№ 141. 1844.

Der Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend den 23. November. X. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends**, zu dem Preise von **4** Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einen** Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur **6** Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu **15** Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle Königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: **Buchhandlung von Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. **6**.

Der Weiberkrieg in Löwenberg.

(Erzählung aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.)

(Fortsetzung.)

»Aber auch diesen Platz will der Kaiser uns nicht mehr gönnen!« — fuhr Franz jetzt heftig fort — »er will seine lutherischen Lande für ihre Königswahl der Reihe nach verwüsten! — »Zu unserm Glück!« — Glück? Was thut ein Fürst, der sein Volk mit Peitschen zum Abendmahl treiben läßt? O, eine verdammte Seligkeit ist das! Sattle Dich **Löwenberg**! Dein gnädiger Kaiser will auch Dich selig machen, wie **Glogau**. Ja, liebe Bürger« — **Franz** stand auf und legte seine Hand wie väterlich und doch bedauernd auf seines Nachbarn Schulter — »dort hat er himmelschreiende Sünden begangen. Nun sie mit Mähren auch fertig waren, kamen sie nach **Glogau**. — Nakkend stellten sich reiche Kaufleute im Hemd vor die kaiserlichen Henkersknechte, und baten knieend, sie nur ziehen zu lassen, sie wollten nimmer fragen nach dem, was ihnen hier gehört, nur fort aus dieser Stadt wollten sie; ja sie flehten um den Tod; aber die Dragoner lachten drein: »den wollen wir nicht, Du sollst katholisch werden!« — Mitten unter die Soldaten wurden Bürger geworfen, ohne Aufhören Tag und Nacht auf und nieder getrieben, daß sie nicht schlafen könnten, und wenn sie kraftlos niedersanken, wurden sie aufgerissen und gepeitscht und mit glühenden Zangen zerfleischt und wieder hin und her gejagt, bis die Leute in halben Wahnsinn geriethen, und nicht wußten was sie thaten, und in der Wuth hinliefen zu beichten und zu kommuniziren, um nur sich endlich hinzuwerfen und schlafen zu können. — Den Wöchnerinnen wurden die Kinder genommen, daneben an die Erde geworfen und Wache zwischen beide gestellt, und wie arg das Kind auch schrie, so sehr es nach der Mutter winselte, ja oft verschmachtete: die Mutter durfte es nicht stillen; die tollen Seligmacher standen um das Bett und drohten der Leidenden mit entsetzlichen Gräueln, wenn der Mann nicht augenblicks hingehe und einen Beichtzettel löse. — Die Bürger streuten sich, Haus und Habe in Asche versank, mußten sie doch nun hinaus; und es weinte, wessen Haus stehen geblieben. — Und just so wird es auch Euch ergehen. Sie sind schon auf dem Wege zu Euch, die Dragoner.«

Und laut auf seufzten die Bürger, sich starr anblickend, denn die fürchterliche Drohung hatte sie der Sprache benommen. — Die Wirthin saß schweigend dort und weinte.

»Heda!« — schrieen auf einmal mehre Bürger, die herein stürzten — »unsere Pfarrer müssen fort! Der Bürgermeister ist zurückgekommen vom Landeshauptmann, und wenn wir nicht die lutherischen Geistlichen sogleich fortschicken, will er's mit seinen Dragonern thun! Sie müssen fort! — Die Herren sind oben auf dem Rathhause, wir wollen hin! sollen die Seligmacher uns auch quälen?«

Und ein panischer Schreck durchzuckte die zitternden Herzen, bebend um das Ihrige, um ihre Weiber und Kinder, wollten sie mit kleinerm Übel das Entsetzlichste verhindern. Und wie lange werde es dauern, hofften sie, so müsse der Kurfürst von Sachsen sich ihrer erbarmen; es seien ja unzählige Bitten schon an ihn abgegangen.

»Auf, auf!« — tobten die Bürger — »sollen auch wir uns verstümmelt und elend zur Kirche treiben lassen, und alles verlieren?« — und somit wollten sie hinaus.

»Heiliger Gott!« — schrie das Weib und warf sich vor die Thür — »laßt die Pfarrherrn nicht fort! Ihr dürft sie nicht wegschicken! thut's nicht, dann kommen die buntscheckigen Pfaffen sogleich auch, und ich mag nicht katholisch werden! **Nikodemus** so helft mir doch!«

Was da!« — brüllten Einige und liefen hinaus; Andre aber drehten sich um — »nun Ihr da hinten?« — wendeten sie sich an die Spieler — »immer mit!«

»Macht was Ihr wollt!« — brummten diese, ohne von ihren Karten aufzusehen und — »gieb Spade zu! Deck auf!« — fuhren sie ungestört fort.

»Lumpen-Kerls!« — tobte der Schwarm und hinaus. **Nikodemus** folgte langsam.

»Daß Du mir da bleibst!« — drohte die Frau ihrem Eheherrn und still hängte der lange Mann sein Mützchen wieder an die Wand und setzte sich neben den alten **Franz**, der den Kopf bedenklich schüttelte.

»Nein, nein!« — brummte dieser endlich — »das ist auch nicht gut. Viel zu wankelmüthig. Sie werden sich wohl selbst den Hals brechen. Mein lieber Kretschmer, das kann ein böses Ding werden!«

Zürnend mit seinem Weibe saß der Prokurator **Elias Seiler** in der einen Ecke des weitläuftigen Zimmers, die Schmollende in der andern.

Er spielte den Gleichgültigen und Verachtenden; zurückgelehnt in der schiefsten Richtung lag der schlanke Mann, die ausgestreckten Füße ruhten nur unten ein wenig über einander, behutsam ihre Lage verändernd, damit nicht die silberbeschwerten Schuhe, noch die seidenen Strümpfe beschmutzt würden. An den Knieen blitzten bunte Steine aus den Schnallen, so wie am Halse; als sollten sie des verlornen Augenglanzes Stelle vertreten. Die Rechte trommelte leise an den grünen Rundtafeln des klirrenden Fensters, davon die Sonne alle winterliche Spur hinweggelockt hatte, und die Linke maß schüchtern anrührend die Breite der bepuderten Locken an der großen Perrücke, hie und da behutsam sie umspannend, ob sich noch nichts verschoben habe, und schnell bliesen die hustenden Lippen den Mehlthau von der Fingerspitze hinweg, der etwa auf sie gefallen war, obwohl es die Hand eben nicht viel weißer gemacht hatte.

Wie bei denen die untere Hälfte des Gesichts, schön abstechend von der Weiße der Stirn, der Nase und Oberwangen, ziemlich roth ist, wo die natürliche Kopfbedeckung sich eine ähnliche Farbe gewählt hat, so war's beim **Elias** umgekehrt, gleich denen, die früher dort oben sich Winter machen: entsprechend weiß die untere Hälfte des Gesichts, sogar bis auf die Lippen sich erstreckend, welche oft des Eises bläulichen Bruch nachahmten, roth aber mitten drin die Nase, und geröthet, von plötzlicher Hitze vielleicht oder stetem Weingenuß, oder heraufgetretenem Blut, die Stirne und die dünne Verhüllung des obern

Backenknochens. Sonst waren Gesicht und Gestalt, sammt den mancherlei Anklängen an eine baldige Ruine, doch nicht ganz unbedeutend, schon durch die Zeichen dagewesener Schönheit, die in solchem Vergehen fast mehr noch des Weibes Auge fesseln; sein's diese Spuren allein, oder, da sie so ähnlich sind dem Schmachtenden und Ergebenen.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

Von Ehescheidungen.

(Fortsetzung.)

Eheliche Kinder, wenn sie auch schon verheirathet gewesen, und großjährig sind, können ohne Einwilligung ihres Vaters sich nicht gültig verheirathen. Haben sie es wider seinen Willen gethan, so kann der Vater binnen sechs Monaten nach erhaltener Nachricht die Aufhebung einer solchen gesetzwidrigen Ehe verlangen, Minderjährige vaterlose Waisen müssen zu ihrer Verheirathung die Einwilligung der Mutter und des Vormundes, wenn die Mutter aber verstorben ist, die Einwilligung der Großeltern nachsuchen; sind auch keine Großeltern mehr vorhanden, so ist die Einwilligung des Vormundes allein hinreichend.

Die Einwilligung kann in allen diesen Fällen nur wegen solcher Gründe versagt werden, aus welchen eine vernünftige und wahrscheinliche Besorgniß entspringt, daß die künftige Ehe unglücklich und mißvergnügt sein würde. Auch können Eltern und Großeltern ihre Einwilligung mit Grunde verweigern, wenn sie von dem andern Theile durch Worte oder Thätlichkeiten gröblich sind beleidiget worden; ferner wenn ihre nicht erbetene oder verweigerte Einwilligung durch heimliches Eheverlöbniß, Entführung, oder andre unerlaubte Mittel, erzwungen werden sollen.

Wer, um die Gesetze des Landes unwirksam zu machen, in fremden Landen sich trauen läßt, wird mit einer fiskalischen Strafe von 10 bis 300 Thalern, oder mit Gefängniß belegt.

Es muß also Niemand heimlich oder wider den Willen der Eltern und Vormünder ein Eheversprechen schließen, noch weniger durch andere unerlaubte Mittel die Vollziehung der Ehe zu bewirken suchen. Verweigern aber Eltern oder Vormünder ohne gesetzmäßigen Grund ihre Einwilligung zur Heirath, so kann derjenige, welcher die unter den Eltern oder Vormündern stehende Person heirathen will, entweder mit ihr gemeinschaftlich oder allein darauf antragen, daß die unrechtmäßige Verweigerung untersucht, und darüber erkannt werde. Klagt er allein, so muß er sogleich bescheinigen, daß er mit der Person über die zu schließende Heirath einverstanden sei.

Eheleute thun wohl, wenn sie ohne gleich auf Scheidung anzutragen, ihre Klagen vorher vor ihren ordentlichen Richter bringen. Alsdann stellt der Richter eine kurze Untersuchung an, und trifft die nöthigen Vorkehrungen, daß der schuldige Ehegatte durch Strafen zu Besserung angehalten werde. Dahin gehören z. E. Klagen wegen Unordnung in der Wirthschaft, Trunkenheit, verdächtiger Umgang, Zanksucht, Thätlichkeiten u. s. w. Findet sich bei solcher Gelegenheit daß Leute vorhanden sind, welche durch Verhetzung, Zwischenträgereien, oder andere unerlaubte Kunstgriffe, die Gemüther der Eheleute gegen einander aufbringen, so wird der Richter den fernern Einwirkungen solcher Ehestörer Schranken setzen und ihre nachdrückliche Bestrafung veranlassen.

Sind Eheleute darüber uneinig, wie die von der Frau eingebrachten Grundstücke und Capitalien verwaltet werden sollen, oder wie es mit Erziehung der von ihnen erzeugten Kinder und mit Bestimmung ihrer künftigen Lebensart zu halten sei, so müssen sie sich an das vormundschaftliche Gericht wenden, welches, ohne Zulassung eines förmlichen Prozesses, allenfalls mit Zuziehung eines Verwandten von jeder Seite, die Umstände untersucht, und alsdann festsetzt, wie es künftig gehalten werden soll, und ob die Bevormundung der Kinder nothwendig ist. Dagegen findet kein Rechtsmittel statt.

Wegen Unverträglichkeit, Zanksucht, mündlicher Beleidigungen oder Drohungen, oder geringer Thätlichkeiten kann nicht sogleich die Trennung der Ehe gesucht, sondern nur auf Vorkehrungen zur Besserung des Schuldigen angetragen werden.

Wegen Trunkenheit, Verschwendung, unordentlicher Wirthschaft findet die Ehescheidung nicht eher statt, als wenn die vom Richter zur Besserung des Schuldigen getroffenen Vorkehrungen fruchtlos gewesen sind.

Soll es aber zur gänzlichen Trennung der Ehe kommen, so muß derjenige, welcher darauf klagen will, vor allen Dingen prüfen, ob dazu einer von dem im Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 670 — 718. gesetzlichen Gründen vorhanden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

*** Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hat endlich ihr Schweigen gebrochen, und in beiden hiesigen Zeitungen sich dahin vernehmen lassen, daß manches bisher als mangelhaft Gerügte in der Neuheit der Bahn und Ungeübtheit der Beamten liege, daß es ihr, (der Direktion) nur wünschenswerth sei, gegründete Beschwerden über vorfallende Unregelmäßigkeiten zu erfahren, daß dieselben aber von ihr nur Berücksichtigung finden würden, wenn sie in den Beschwerdebüchern, nicht aber durch die Tagespresse ihr zu Ohren kämen. — Was in dieser Hinsicht die Direktion thun will, muß ihr überlassen bleiben, so wie den Beschwerdeführenden der Weg ihrer Rüge überlassen bleibt, — nur glauben wir daß die Beschwerdebücher ihren Zweck dann nicht erfüllen, wenn sie 1) nicht paginirt, 2) auf den Zwischenstationen liegen, denn bei 3 — 5 Minuten Aufenthalt hat der Passagier kaum Zeit, bis in die Expeditionen und zurück in den Wagen zu gelangen, geschweige eine Beschwerde einzuzeichnen. — Uebrigens hat sich Ref. auf mehreren Fahrten überzeugt, daß mancher früher gerügte Uebelstand verschwunden, und das gute Verhältniß zwischen Publikum und Beamten gewiß hergestellt werden wird, wenn letztere sich dauernd so artig, ja zuvorkommend benehmen, wie Ref. mehrfach zu bemerken Gelegenheit gehabt hat; den Einzelnen, der sich unhöflich oder brutal benimmt, wird dann das Urtheil um so schärfer richten. G. R.

*** Sonntag denn 24. November, — am Tage der allgemeinen Todtenfeier — findet im Colosseum zum »russischen Kaiser« ein großes Conzert statt, auf welches wir um so mehr aufmerksam machen, da Viele bisher noch nicht Gelegenheit gefunden haben, das mit vielem Geschmack und großer Eleganz ausgestattete Lokal zu besuchen, und das stark besetzte Orchester, unter des bekannten Heidelaufs tüchtiger Leitung einen nicht gewöhnlichen Genuß verspricht. — d.

*** Am 16. d. M. brach in dem Hause Nr. 5 der neuen Weltgasse zwischen 11 und 1 Uhr die Hälfte des Gewölbes der Parterre-Etage zusammen, und stürzte mit allen in der Stube befindlichen Gegenständen in den Keller, in welchem 2 Maurer beschäftigt waren. Es ist ein besonderes Glück, daß hiebei Niemand beschädigt worden, oder das Leben verloren hat. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt worden, daß ein im Keller befindlicher Pfeiler durch Anlegung einer Feuerung an seiner Stärke bedeutend verloren hatte, und daher die auf ihm ruhende Last zu tragen außer Stande war. Gegen neuere Gefährdungen sind sofort die erforderlichen Maaßregeln ergriffen worden. (Schles. Z.)

Uebersicht der am 24. November c. predigenden Herren Geistlichen.

Katholische Kirchen:

St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Canon. Dr. Förster.
St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.
St. Dorothea. Frühpr.: Kapl. Pantke.
Amtspr.: Pfarrer Jammer.
St. Maria. (Sandkirche) Amtspr.: Cur. Barganber.
Nachmittagspr.: Kapl. Lorinser.
St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichthorn.
Nachmittagspr.: Kapl. Baucke.
St. Matthias. Frühpr.: Pfarrer Hoffmann.
Amtspr.: Cur. Kausch.
St. Corpus Christi. Amtspr.: Hofmeister Künzer.
St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.
St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seeliger.
St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.
Kreuzkirche. Frühpr.: ein Alumnus.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Taufen und Trauungen.

a. Evangelische Kirchen.

Getauft.

Bei St. Elisabeth. Den 6. Novbr.: d. Stallmstr. Bernhardt T. — Den 8.: d. Tagarb. Kaiser T. — Den 10.: d. Buchbinder Schmidt S. — d. Fleischer Scholz T. — d. Lackirer Kindler T. — d. Maschinenbauer Hartmann T. — d. Mühl-Werkführer Kleemann T. — d. Müller Jakob S. — d. Kammmachergef. Wolff T. — d. Messerschmiedgef. Gutschmann S. — d. Schneidergef. Werner T. — d. Schuhmachergef. Hering S. — d. Haushlt. Garbe T. — d. Fabrikarb. Klose S. — d. Fabrikarb. Unverricht S. — d. Tagarb. Seidel S.

Bei St. Maria Magdalena. Den 6. Nov.: d. Reg.-Rath R. Kuh T. — d. Goldarb. W. Reichel T. — d. Kastellan R. Sturm S. — d. Schuhmachergef. G. Eichwald S. — 1 unehl. S. — Den 10.: d. Bedienten Troche S. — d. Haushlt. Milde S. — d. Inwohner Mittmann T. — 3 unehl. T. — 3 unehl. S.

Bei St. Bernhardin. Den 7. Nov.: d. Kunstgärtner G. Albrecht S. — Den 10.: d. Kutscher Samisch Zwill. S. — d. Schuhmacher O. Kathe T. — 1 unehl. T. — d. Hausbes. G. Schäpke S. — d. Tischler F. Bäcker T.

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 10. Nov.: d. Maurergef. Meject S. — d. Maurergef. Engert T. — d. Schneidergef. Neumann T. — 1 unehl. S. — Den 11.: d. Fleischergef. Sährig T.

Bei St. Christophori Den 10. November: d. Inwohner S. Eisler S.

Bei St. Salvator. Den 10. Nov.: d. Zimmergef. Wende T. — d. Erbschmied Gasse T. — d. Erbsaß Weigelt S. — d. Erbsaß Beyer S. — d. Großknecht Lindner T. — d. Erbsaß Bloch T. — Den 12.: d. Ecclesiasten J. Laffert T.

Getraut.

Bei St. Elisabeth. Den 9. Novbr.: Lieut. a. D. A. Schmidt mit Igfr. A. Friedländer. — Den 11.: Hutmacher Lindemann mit Igfr. C. Hempel. — Fleischer Rother mit C. Krebs. — Schmiedegef. Wirwa mit J. Kürschner. — Haushlt. Tänzer mit A. Matern. — Tagarb. Nitschke mit Wittwe Grädler. — Den 12.: Dienstknecht Scholz mit D. Klante. — Dreschgärtner Reichelt mit R. Engisch.

Bei St. Maria Magdalena. Den 6. Nov.: Kaufmann T. Kaßner mit Igfr. C. August. — Den 10.: Posamentier F. Weigelt mit Igfr. R. Stiller. — Den 11.: Partikulier C. Post mit Igfr. F. Weiß. — Buchhalter J. Baumhauer mit J. Recha. — Bediente G. Hoffmann mit R. Faudner. — Kutscher C. Nitschke mit S. Hiller. — Dienstknecht E. Keschmieder mit Igfr. E. Koschmieder.

Bei St. Bernhardin. Den 11. November: Kattundruckergef. A. Stenzel mit J. Freund. — Tagarbeiter J. Kappelt mit C. Tauchmann. — Tischlergef. M. Blondowski mit F. Vögelt. — Schuhmachergef. D. Scholz mit A. Scholz.

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 11. Nov.: Bäckergef. H. Wagner mit Ch. Robert. — Haushlt. F. Kretschmer mit Frau A. Dorn. — Zimmergef. F. Schlürs mit Fr. D. Großer.

Bei St. Christophhri. Den 6. November: Cand. theol. O. Greiner mit Igfr. M. Giedroz. — Den 10.: Dienstknecht G. Nickel mit M. Vogel.

b. Katholische Kirchen.

Getauft.

Bei St. Adalbert. Den 17. Novbr.: d. Kutscher A. Kunze S. — 1 unehl. S. — 4 unehl. T. — Den 20.: d. Musikus Simmel S.

Bei St. Matthias. Den 17. Nov.: d. Buchhalter C. Touche T. — d. Maurergef. Fr. Neugebauer S.

Bei St. Dorothea Den 11. Nov.: d. Uhrmachergeh. C. Sensel T. — Den 15.: d. Hausbesitzer S. Raab S. — Den 16.: d. Tagarb. C. Bartsch T. — Den 17.: d. Bademeister J. Kurtz S. — d. Fabrikarbeiter D. Maiwald T.

In der Kreuzkirche. Den 17. Nov.: d. Töpfergef. C. Erner S.

Bei St. Mauritius. Den 15. Nov.: d. Kattundrucker C. Maschke S. — Den 17.: d. Tagarb. J. Blaschke T. — Den 18.: d. Inwohner in Brocke A. Pietsch S.

Bei St. Michael. Den 17. Novbr.: d. Maurergef. J. Fuhrmann T. — d. Eisenschmelzer J. Malesse T.

Getraut.

Bei St. Dorothea. Den 18. Novb.: Kutscher C. Patsst mit Ch Sonnabend. — Schuhmacher Fr. Wustel mit Igfr. J. Stiller.

Bei St. Corpus Christi. Den 17. Nov.: Fabrikarb. Ch. Capelle mit Igfr. A. Schmidt.

In der Kreuzkirche. Den 19. Nov.: Medico Chirurg. A. Scholz mit Igfr. A. Fick.

Bei St. Mauritius. Den 18. Nov.: d. Kattundrucker C. Stiesch mit T. Sendler.

Bei St. Michael. Den 18. Novb.: Schuhmachermstr. W. Rahn mit Igfr. H. Becker.

Folgende **nicht** zu bestellende Stadtbriefe:
1) An das Hochlöbl. Gewerbesteuer-Bureau, vom 20. d. M.
2) An die Frau Kaufmann Schwinge, vom 21. d. M.
3) An den Handlungs-Commis Hrn. Lindner, vom 21. d. M.

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 22. November 1844.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 23. Nov.: **„Ferdinand Cortez,“** oder **„die Eroberung von Mexiko.“** Große Oper in 3 Akten aus dem Französischen. Musik von Spontini. Amazilli, Dems. Haller, vom Stadttheater in Königsberg als vierte Gastrolle.

Vermischte Anzeigen.

Die Kunstsammlung
von selbstspielenden Instrumenten und Automaten (worunter mehrere singende Kolibri's) bleiben noch eine kurze Zeit im Gasthaus zum blauen Hirsch, Ohlauerstraße, ausgestellt. Eine Vorstellung ist jetzt Abends um 6 und die andere um 8 Uhr. Entrée 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Die Kasse wird jedes Mal eine halbe Stunde vorher geöffnet. Eingang von der Schuhbrücke.

v. Vliet und Zalm aus Amsterdam.

Da ich in meiner Conditorei, Sandstraße Nr. 12, ein

neues Billard

aufgestellt habe, erlaube ich mir hiermit, ein billardspielendes Publikum ergebenst einzuladen.

H. Hauck.

Zum Ausschieben
von Tabak-Pfeifen und Dosen, ladet auf heut den 23. November ein

Eichner, Stockgasse Nr. 20.

Carl Neugebauer
aus Frankenstein,
empfiehlt sich zu diesem Markt mit einer großen Auswahl **Filzschuh** und **Stiefeln** für Herren und Damen. Sein Stand ist den sieben Kurfürsten gegenüber unter obiger Firma zu erkennen.

Neue Schotten-Voll-Heeringe,
6 und **9 Pf.** bis **1 Sgr.**, offeriren:

D. Cohn jun. & Comp.,
Hinter-(Kränzel-) Markt Nr. 1.

Cigarren-Abfall,
leicht und von angenehmen Geruch, das Pfd. 6 Sgr., so wie geschnittenen Portoriko à Pfd. 8 Sgr. offerirt

R. Fiebag,
Ecke der großen und kleinen Groschengasse.

Watten,
in beliebigen Sorten, empfiehlt zu den billigsten Preisen und bittet um gütige Abnahme

C. E. Gemeinhard,
Altbüßerstr. Nr. 53.

Leder-Plauwagen
und Plauwagen der neuesten Façon, sind billig zu verkaufen
Breitestraße Nr. 2, (Katharinen-Ecke).

Schilder mit schöner Schrift
liefert nach Auftrag pünktlich der Maler

M. W. Schönfeld,
Roßmarkt Nr. 7, Mühlhof.

Eine freundliche Wohnung
für einen ruhigen Miether, ist Weihnachten zu beziehen.
Bürgerwerder im Kroll'schen Bade.
Auch werden daselbst Mädchen zum Weißnähen angenommen.

Carol.-, Java- und Tafel-Reis,
bester Qualität à **3, 2½** und **2¼ Sgr.** das Pfund, empfehlen

D. Cohn, jun. & Comp.
Hinter- (Kränzel-) **Markt Nr. 1,**

Zwei Schlafstellen sind bald zu beziehen Albrechtsstraße Nr. 20, bei

Dickmann.

Ein Knabe, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden, wird sofort angenommen
Weißgerbergasse Nr. 50, 1 Treppe.

Tüchtige Köchinnen so wie Schleißerinnen können sich baldigst melden in dem Versorgungs-Lokal Blücherplatz Nr. 8.

Wittwe **Reiche.**

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt
empfiehlt
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
von Jacob Heymann,
Carls-Platz Nr. 3, neben dem Pokoihof,
ihr vollständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen, zu folgenden **äußerst billigen** aber **festen Preisen:** als

6/4 breite Züchen- und Inlett-Leinwand à 2¼ — 3 Sgr. die Elle.
6/4 „ „ beste Qualität à 4 — 4½ Sgr. die Elle.
6/4 „ Kleider- und Schürzen-Leinwand à 2½ Sgr. die Elle.
7/4 „ rothen und blauen Bett-Drillich à 3 — 4 — 4½ Sgr. die Elle.
7/4 und 8/4 breiten rein leinen Drillich à 6 — 7½ Sgr. die Elle.
6/4 breite weiße gebleichte Hemden-Leinwand von 5 bis 20 Rthlr. das Schock.
6/4 „ geklärte und ungeklärte Creas-Leinwand von 5 bis 15 Rthlr. das Schock.
Rester-Leinwand in halben Schocken von 2 — 2½ Rthlr. das halbe Schock.
8/4 und 9/4 breiten weißen Damast und Köper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken und Bettüberzügen à 3 — 6 Sgr. die Elle.
Feine weiße Piqué-Röcke von 1 — 1⅓ Rthlr. das Stück.
Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Commoden-Decken von 10 Sgr. — 1½ Rthlr. das Stück.
Damast- und Schachwitz-Tischgedecke zu 6 — 12 — 18 und 24 Personen von 1¾ bis 20 Rthlr. das Gedeck.
Weiße Taschentücher mit weißen Rändern, 6 Stück für 18 Sgr.
Handtücherzeug in Schachwitz von 2 — 4 Sgr. die Elle.
Abgepaßte Handtücher in Damast und Schachwitz von 2¼ bis 6 Rthlr. das Dutzend.
Futter-Cattune, Parchent, Tücher ꝛc.
Möbel-Damast à 4 — 5 und 6 Sgr. die Elle.

Die Preise sind fest und findet kein Abhandeln statt.

P. S. Für Echtheit der Farben und gute Qualität wird garantirt.

Borussia.

Die **Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia** zu Königsberg i. P. mit einem bedeutenden Grund-Garantie-Kapital, versichert zu billigen und festen Prämien, ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien-Nachschüsse zu leisten: — Gegenstände aller Art, und vergütet den Schaden und Verlust, welcher an den versicherten Gegenständen in Folge eines Brandes, Blitzes oder einer Explosion, selbst ohne zu zünden, entstanden; sei es durch Verbrennen, durch Beschädigung beim Löschen und Niederreißen, durch erwiesen nothwendiges Ausräumen, durch Abhandenkommen oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene absichtliche Beschädigung oder Vernichtung.

Die allgemeinen Bedingungen, so wie die Antrags-Formulare, werden **unentgeltlich** von mir verabreicht, auch bin ich gern erbötig, auf Wunsch der resp. Versicherungs Suchenden, die Anträge selbst aufzunehmen und werden die Policen sofort von den Haupt-Agenten Herren **Lübbert & Sohn** ausgefertigt.

Breslau, den 18. November 1844.

Der Agent **Heinrich Itzinger,**
Assekuranz-Bureau Carlsstraße Nr. 45.

Die neue Manufaktur- und Mode-Waaren-Handlung
von Striemer und Levy,
Albrechtsstraße Nr. 52,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von allen Sorten seidenenen Stoffen, **wobei Mailänder Taffete à 15 Sgr. pro Elle,** ferner **Lama's** und **Neapolitains** zu Damen-Mäntel, **Mousselin de Laine-Roben, glatte und gemusterte feine Orleans,** eine Auswahl **dunkle Kleider-Stoffe,** so wie **große Umschlage-Tücher** in brillanten Farben und bester Qualität. **Sämmtliche Waaren zu sehr billigen Preisen.**

Englische Strumpf-Lammwolle
in weiß, schwarz und verschiedenen Melangen; desgleichen **Vigogne-Wolle** in weiß schwarz und andern beliebten Farben, von schöner Qualität, empfing ich dieser Tage wiederum eine bedeutende Parthie und empfehle solche unter Zusicherung der billigsten Preise, sowohl im Ganzen als Einzelnen zur gütigen Beachtung.

Breslau, im November 1844.

A. D. Seidel,
Ring Nr. 27, neben dem goldenen Becher.

Großer Ausverkauf von Mode-Waaren,
bei S. Ringo, Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.

Als besonders empfehlenswerth: Mousselin de Laine-Kleider in prachtvollsten Mustern, von 2 Rthlr. ab bis 5 Rthlr.; Cammlots, Thibets, Orleans, 8/4 und 10/4 breit von 8 bis 12 Sgr.; Lamas, Neapolitanes, zu Mäntel und Burnusse, in allen Breiten; französische Kleider-Kattune in den neuesten Mustern; Mailänder Glanztaffete von 18 Sgr. ab; Umschlagetücher in allen Größen und Gattungen zu sehr billigen Preisen; ächte und Halbsammte, so wie allen Sorten weißer Waare; Cravattentücher in Seide, Sammt und Wolle à 6, 7 und 8 Sgr Für Herren: Westenstoffe in Sammt, Seide und Wolle, schwarz und buntseidene Halstücher, Shawls, Schlipse, Vorhemdchen, so wie ostindisch seidene Taschentücher, empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.